



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

An die
CSU-Stadtratsfraktion

Rathaus

09.07.2020

**Situation pflegender Angehöriger verbessern -
Ausnahmegenehmigung zum Parken im Stadtgebiet für pflegende Angehörige**

Antrag Nr. 20-26 / A 00123 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 12.06.2020,
eingegangen am 12.06.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und damit eine laufende Angelegenheit auf der Grundlage des übertragenen Wirkungskreises, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Der Antrag zielt darauf ab, die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern. Zur Betreuung und Pflege eines Familienangehörigen sollen Parkerleichterungen im Umkreis der Wohnanschrift der zu pflegenden Person erteilt werden.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die in der Antragsbegründung vorgetragene Gesichtspunkte sind vollkommen nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund erteilt das Kreisverwaltungsreferat bereits seit annähernd 10 Jahren jährlich mehr als 100 Ausnahmegenehmigungen an pflegende Angehörige, wenn die zu pflegende Person in einem Stadtgebiet mit hohem Parkdruck wohnt und die Notwendigkeit der Betreuung und Pflege durch ein fachärztliches Attest nachgewiesen wurde. Auch die hierzu in Rechnung gestellte Verwaltungsgebühr unterscheidet sich nicht von der Gebühr der Ausnahmegenehmigung für im sozialen Dienst Tätige.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Dr. Böhle